



WORKSHOP

ABSCHLUSSPRÜFUNG BEWERTEN

MeDiA_TOP – EIN PRAXISNAHES EVALUATIONSSYSTEM

LEITFADEN zur praktischen Umsetzung an Qualifikationsverfahren

VORBEMERKUNG: Personenbezogene Bezeichnungen wie «Experte», «Kandidat» usw. beziehen sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen. Auf eine durchgehend geschlechtsneutrale Schreibweise wurde zugunsten der besseren Lesbarkeit des Gesamttextes verzichtet. Dies entspricht aber in keiner Weise der Bevorzugung oder Benachteiligung eines der beiden Geschlechter.

Qualifikationsverfahren (QV) sind für die zukünftigen Berufsleute eine wichtige Station in ihrem Leben und dienen als Standortbestimmung für die erworbenen beruflichen Fähigkeiten. Kandidaten haben Anrecht auf eine

- sorgfältige Vorbereitung,
- ein professionelles Verfahren und
- eine respektvolle Begegnung mit den Experten (Handbuch 2010, 4.1.3).

Ergänzend zu vielen theoretischen Grundlagen zum Prüfen und Bewerten zeigt dieses Bewertungssystem dem Experten auf, wie eine **TRANSPARENTE**, **OBJEKTIVE** und **PROFESSIONELLE** Beurteilung in allen QV mit einem vertretbaren Aufwand in die praktische Anwendung umgesetzt werden kann.

Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, insbesondere die Aufgabenstellung, die Kriterien, Aspekte und Standards situationsbezogen für Ihre Prüfung zu definieren.

1 Grundlagen, Anforderungen an QV

Das Bewertungssystem MeDiA_TOP orientiert sich an den nachfolgenden Grundlagen:

HANDBUCH / AUSBILDUNGSREGLEMENTE / BILDUNGSVERORDNUNGEN

Grundlage für die Expertentätigkeit bilden das «Handbuch für Expertinnen und Experten in QV der beruflichen Grundbildung» (EHB Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung), die Bildungsverordnungen (BiVo) sowie die Bildungsplänen (BiPla) der einzelnen Berufe.

ANFORDERUNGEN AN QV

Mit dem QV wird überprüft, ob die im Bildungsplan beschriebenen beruflichen Handlungskompetenzen erworben worden sind bzw. ob die definierten Lernziele erreicht wurden.

Art. 30 BBV

«1 Für Qualifikationsverfahren gelten folgende Anforderungen:

- a. Sie richten sich an den Qualifikationszielen der massgebenden Bildungserlasse aus.
- b. Sie bewerten und gewichten die mündlichen, schriftlichen und praktischen Teile ausgewogen im Hinblick auf die Besonderheiten des entsprechenden Qualifikationsfeldes und berücksichtigen die Erfahrungsnoten aus Schule und Praxis.
- c. Sie verwenden adäquate und zielgruppengerechte Verfahren zur Festlegung der zu beurteilenden Qualifikationen.»

Art. 18¹ Bildungsverordnungen

«Im Qualifikationsverfahren ist nachzuweisen, dass die Kompetenzen nach den Art. 4-6 erworben worden sind.»

BEWERTUNG

Art. 34 BBV

«1 Die Leistungen in den Qualifikationsverfahren werden in ganzen oder halben Noten ausgedrückt.»

Art. 34 BBG

«Die in den Qualifikationsverfahren verwendeten Beurteilungskriterien müssen sachgerecht und transparent sein sowie die Chancengleichheit wahren.»

GRUNDSÄTZE AN QV

- Geprüft wird, was der Kandidat weiss und kann und nicht, was er nicht weiss oder nicht kann.
Geprüft wird, ob die Lernziele / Kompetenzen erreicht werden.
- Die gesamte Bewertung ist jederzeit nachvollziehbar, sämtliche Noten sind zu begründen.
Bei jeder Teilnote soll klar ersichtlich sein, welche Aspekte der einzelnen Kriterien erfüllt oder eben nicht erfüllt wurden, ebenfalls ist der Erfüllungsgrad (Standard) jedes Aspektes bekannt. Diese detaillierte Bewertung ist dem Prüfling bei einer Akteneinsicht offenzulegen.
- Das gesamte QV ist für alle Beteiligten **TRANSPARENT** und **FAIR** abzuwickeln.
FAIR ist eine Prüfung dann, wenn der Prüfling nur zu Inhalten und Verfahren geprüft wird, die auch Gegenstand des Unterrichtes und der Ausbildung im Betrieb waren (Obrist/Städeli 2010, Kap. 6.1). Das QV soll so abgewickelt werden, dass alle Prüflinge über die gleichen Voraussetzungen bezüglich Aufgabenstellung und Arbeitsplatz verfügen, die Chancengleichheit ist sicherzustellen.
Eine faire Bewertung wird mit einer **OBJEKTIVEN** Beurteilung möglich, subjektive Kriterien sind zu vermeiden.

TRANSPARENT

Sämtliche Schritte im QV werden offengelegt und für alle Beteiligten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einsehbar. Die Prüflinge sind informiert über den Umfang der Prüfung, die zur Verfügung stehende Zeit, die Hilfsmittel usw. und können sich entsprechend vorbereiten (Metzger/Nüesch 2004, S. 10). Kriterien, Aspekte und Standards sind allen Kandidaten vor Prüfungsbeginn bekannt zu geben.

ÖKONOMISCHE GRUNDSÄTZE

Die Prüfung muss nach **ÖKONOMISCHEN** Grundsätzen durchgeführt werden, sie ist mit einem vertretbaren Aufwand für Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu organisieren. Dies wird erreicht, wenn möglichst viele Prüflinge gleichzeitig geprüft werden können und sich die Ergebnisse möglichst schnell und bequem auswerten lassen (Obrist/Städli 2010, Kap. 6.1 | Handbuch 2010, 4.1.3).

Die Grundsätze gelten gleichermaßen für die praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

2 Organisation der Prüfungen

ABSCHLUSSPRÜFUNG / AUFGABENSTELLUNG

Die Abschlussprüfung hat zum Ziel, anhand einer **Stichprobe** aus dem Wissensinventar des Prüflings eine Aussage über dessen aktuelle Kompetenz auf dem geprüften Sachgebiet abzuleiten und diese zu zertifizieren (Thomas Tinnefeld 2002). Die Aufgaben an der AP beinhalten also nie lückenlos das gesamte Ausbildungsprogramm. Die Aufgabenstellungen für alle Prüfungen orientieren sich an dieser Aussage. So ändert sich die Aufgabenstellung jährlich, indem einzelne Prüfungsteile immer wieder anderes Wissen und Können erfordern. Die Formulierung der Aufgabenstellungen ist für die Bewertung zentral: Es darf nur bewertet werden, was in der Aufgabenstellung gefordert wird. Die Experten müssen dafür genügend Zeit investieren (Obrist/Städli 2010, Kap. 2).

Die Chefexperten garantieren die Qualität der Prüfungen (Handbuch 2010, 3.1).

PRÜFUNGSLEITER/CHEFEXPERTEN

Verantwortlich für den organisatorischen Ablauf des QV ist der Prüfungsleiter und/oder der Chefexperte. Diese sind gegenüber den Experten weisungsberechtigt (Handbuch 2010, 3.1). Im Bereich der Leistungsbewertung übernehmen sie insbesondere folgende Aufgaben und tragen die Verantwortung dafür:

- Sie achten darauf, dass im Rahmen einer **Qualitätssicherung** die vorstehenden Grundsätze eingehalten werden. Insbesondere übernehmen sie federführend die Formulierung der Bewertungsskala, überprüfen und genehmigen diese mit allen Kriterien, Aspekten und Standards.
- Sie ordnen den Experteneinsatz zur Prüfungsaufsicht und Notengebung in der praktischen Prüfung anhand eines Zeitplanes an.
- Vor Prüfungsbeginn sensibilisieren sie die Experten noch einmal gezielt auf die Interpretation der Bewertungsskala.
- Bei unterschiedlichen Interpretationen der Bewertungsskala durch die Experten entscheiden sie endgültig.
- Über zusätzliche Bewertungskriterien, die sich durch eine besondere Situation ergeben, entscheiden sie endgültig.
- Sie übernehmen bei einer ev. Einsprache die Verantwortung zur Bewertung und begründen diese gegenüber den Parteien.

EXPERTEN

Hauptaufgaben der Experten bilden die Überwachung und Bewertung der Prüfungsarbeiten (Handbuch 2010, 3.4). Mindestens ein Experte beobachtet laufend die Prüflinge bei der Praktischen Arbeit, er führt dazu ein Protokoll (BBV, Art. 35¹).

Als Protokoll dient das Teilnotenblatt, hier vermerkt er folgende Vorkommnisse:

- Einwände der Kandidaten (BBV, Art. 35¹).
- Der Kandidat hält sich nicht an die Vorgaben in der Aufgabenstellung (falsches Material, nicht vorgeschriebene Arbeitstechnik, verbotene Hilfsmittel). In diesen Fällen macht er den Kandidaten darauf aufmerksam. In der Bewertungsskala können dafür Notenabzüge vorgesehen werden.
- Der Kandidat setzt Materialien, Werkzeuge, Geräte oder Maschinen ein und verstösst dabei gegen Vorschriften zur Arbeitssicherheit oder zum Umweltschutz. Auch hier wird der Kandidat darauf aufmerksam gemacht. In der Bewertungsskala können dafür Notenabzüge vorgesehen werden.
- Die **HANDHABUNG** von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und des Materials ist **NICHT** zu bewerten, es zählt nur das Resultat der damit erstellen Arbeiten. (Nicht so bei Obrist/Städeli, Kap. 5.2).

Bei der Notengebung setzen Sie nach Anordnung des Chefexperten

- an der praktischen Prüfung die **Teilnotenblätter**;
- während der mündlichen Prüfung die **Aufgabenstellung**, das **Drehbuch** und das **Protokoll**
- sowie an den schriftlichen Prüfungen ein **Bewertungsschema** ein.
- In der mündlichen Prüfung werden Zweiergruppen gebildet, die beiden Experten treffen sich zur Planung mind. einmal vor der Prüfung, dabei wird das Drehbuch und das Protokoll ergänzt (Handbuch 2010, «Experteneinsatz mündliche Prüfung»).

INFORMATIONEN AN DIE PRÜFLINGE

Zusammen mit dem Aufgebot und der Wegleitung zur Abschlussprüfung erhalten die Prüflinge, deren Lehrmeister wie auch die Experten sinnvollerweise noch folgende Informationen zugestellt:

- Eine detaillierte Material-, Maschinen- und Werkzeugliste;
- Eine **Wegleitung zur Aufgabenstellung** (rudimentäre Beschreibung der Aufgaben);
- Ein leeres **Teilnotenblatt** mit der jeweiligen Gewichtung der Teilnoten.

An der Prüfung erhalten die Kandidaten folgende zusätzliche Informationen:

- Eine komplette detaillierte **Aufgabenstellung**. Diese muss bei allen Pausen sichtbar aufliegen und wird nach Prüfungsabschluss von den Experten eingezogen. (Je nach Aufgabenstellung kann die Prüfungsaufgabe auch in einzelnen Teilaufgaben zeitlich versetzt vorgestellt und abgegeben werden.)
- Einen **Zeitplan**, aus dem ersichtlich ist, welche Arbeiten bis zu welchem Zeitpunkt erledigt sein müssen.
- Vor Prüfungsbeginn wird die ganze Prüfungsarbeit vom Chefexperten vorgestellt, an den folgenden Prüfungstagen findet bei Prüfungsbeginn ein Briefing statt, die wichtigsten Informationen werden vom Expertenobmann noch einmal bekannt gemacht (dieses Briefing findet innerhalb der offiziellen Prüfungszeit statt).
- Ein Satz leerer Teilnotenblätter, auf denen alle Kriterien, Aspekte und Standards vermerkt sind, wird im Prüfungsraum aufgehängt. Diese stellt der Chefexperte ebenfalls vor Prüfungsbeginn vor.

NOTENGEBUG/BEWERTUNG

Zur Notengebung sind folgende Definitionen zu beachten:

- | | |
|----------------|---|
| Gesamtnote | Die eigentliche Prüfungsnote, Durchschnitt aller Noten der Qualifikationsbereiche (Fachnoten), gerundet auf einen Zehntel. |
| Fachnoten | (Noten der Qualifikationsbereiche) Die Fachnoten werden den Kandidaten mitgeteilt, sie bilden das Resultat aus den Positionsnoten und werden auf einen Zehntel gerundet. |
| Positionsnoten | Die Positionsnoten sind im Prüfungsreglement bzw. Bildungsplan definiert und bilden den Durchschnitt aus den Teilnoten, gerundet werden diese immer auf eine halbe oder ganze Note. Positionsnoten können mit Unterpositionen erweitert werden. |

Teilnoten	sind die Noten, welche von den Experten für die einzelnen Prüfungsarbeiten vergeben werden, es gelten nur halbe oder ganze Noten. Bewertet wird die erreichte Qualität der geforderten Kompetenzen, die Teilnoten werden dazu in messbare Qualitätsmerkmale gemäss den nachstehenden Definitionen (Kriterien, Aspekte, Standards) aufgeteilt. Die Summe der Standards ergibt direkt den Notenwert 6 bis 1.
Gewichtung	Neben den vorgegebenen Gewichtungen von Qualifikationsbereichsnoten, Positions- und Unterpositionsnoten, können auch die Teilnoten gewichtet werden.
Kriterien	«Was verstehen wir unter Qualität?» Die Kriterien werden innerhalb einer Teilnote definiert und legen fest, welche Qualität ein Kandidat erbringen muss. Für jedes Kriterium ergeben sich eine voraus bestimmte Anzahl Punkte, alle Kriterien einer Teilnote ergeben 5 Punkte. Für die Teilnote wird noch 1 Punkt dazugerechnet. (worldskills.org: criteria · Obrist/Städeli 2010: Kriterien)
Aspekte	«Woran erkennen wir die Qualität?» Aspekte müssen für alle Kriterien festgelegt werden. Mit den Aspekten wird gemessen, was die Qualität ausmacht. Sie sind objektiv beobacht- und messbar, können mit Ja/Nein beantwortet und müssen erfüllt werden. Im Idealfall werden pro Teilnote etwa 4 bis max. 10 Aspekte definiert. (worldskills.org: aspects · Obrist/Städeli 2010: Indikatoren)
Standards	«Wie gut ist die Qualität vorhanden?» Die Standards messen den Erfüllungsgrad der Aspekte, sie werden in Punkten vermerkt. Nach Möglichkeit sollen die Standards min. 0.25 Pkt. pro Aspekt ergeben, alle Aspekte eines Kriteriums dessen Punktzahl. Idealerweise soll es möglich sein, alle Notenwerte zwischen 1 und 6, inkl. Viertelnoten, zu erreichen.
Regelverstösse	Bei allen Aufgaben sind zur Lösung die definierten Regeln zu beachten.
Fertigstellung	Es ist zu berücksichtigen, ob die Aufgabe fertig, teilweise fertig oder nicht gelöst wurde.
Berechnung	Die Notengebung wird nach der Formel im Handbuch berechnet. (Handbuch 2010, 3.9)

SYSTEMATISIERUNG DER PRÜFUNGEN

Um am QV die vorstehenden Grundsätze zu erreichen, sind die Prüfungen zu systematisieren und aufzugliedern. Ziel ist es, jede Bewertung jederzeit nachvollziehen zu können. **Diese Systematisierung wird für alle Prüfungsformen nach den gleichen Grundsätzen gehandhabt.**

3 Die PRAKTISCHE Prüfung

AUFGABENSTELLUNG für die praktische Prüfung

Die Qualität der Bewertung steht und fällt mit der Formulierung der Aufgabenstellung. Die Kandidaten sollen an der AP die praktische Geschicklichkeit, den Umgang mit Instrumenten, Werkzeugen und Materialien sowie Arbeitsroutine, Sicherheit in Arbeitsprozessen und den kompetenten Umgang mit Kunden unter Beweis stellen. An konkreten Beispielen aus der Berufspraxis und mit den vertrauten Arbeitsmitteln können die wichtigsten beruflichen Tätigkeiten überprüft werden. Sie erlauben eine Simulation des beruflichen Alltags und geben damit Hinweise, ob die Kandidaten die nötigen Anforderungen aus der betrieblichen Praxis erfüllen (Handbuch 2010, 4.2.1). Für die Bewertung sind diese Beispiele auf die Vorgaben in den Bildungsplänen auszurichten, die einzelnen Positionsnoten müssen damit entsprechend berechnet werden können. Wie die einzelnen Arbeiten bewertet werden, muss aus der Aufgabenstellung klar ersichtlich sein. Falls neben Kriterien zur Fachkompetenz auch solche zur Methoden- oder Sozialkompetenz zu beurteilen sind, wird dies mit der Aufgabenstellung kommuniziert.

Notengebung an der praktischen Prüfung

Nach der Aufgabenstellung sind die einzelnen Bewertungsschritte zu planen. Zu beachten sind dabei nun ganz besonders die Vorgaben in der BiVo. Hier finden sich die einzelnen QB- und Positionsnoten sowie ev. deren Gewichtung. Diese Vorgaben sind selbstverständlich genau einzuhalten, es dürfen keine anderen Positionsnoten oder Gewichtungen von Positionsnoten in die Bewertung einbezogen werden. Für die eigentliche Bewertung spielen diese Noten für die Experten keine Rolle, die Noten werden automatisch berechnet.

Teilnoten Beispiel 1

Die Experten an der praktischen Prüfung bewerten die einzelnen Aufgaben mit Teilnoten. Zu jeder Positionsnote sind deshalb die zugehörigen Teilnoten festzulegen, diese können innerhalb der Position unterschiedlich gewichtet werden und von Aufgabenstellung zu Aufgabenstellung ändern. Wichtig dabei ist, dass eine Position immer mit genügend praxisbezogenen Teilnoten berechnet werden kann. Jede einzelne Aufgabe kann mit einer oder mehreren Teilnoten geprüft werden.

Gewichtung

Für die Gewichtung der Teilnoten berücksichtigen Sie drei Aspekte:

Zeitaufwand Die Teilaufgaben sind mit unterschiedlichem Zeitaufwand zu lösen.

Umfang Die einzelnen Aufgaben können unterschiedlich gross sein.

Anspruchsniveau Die Aufgaben weisen unterschiedliche Schwierigkeitsgrade (Taxonomiestufen) auf.

Die Gewichtung legen die Experten vor jeder Prüfung für jede Teilnote neu fest, pro Positionsnote sind 100 Punkte zu vergeben, multipliziert mit den Notenpunkten ergeben sich pro Position max. 600 Punkte (natürlich sind auch andere Gewichtungsfaktoren möglich).

Das Teilnotenblatt und die Aufgabenstellung werden vom Chefexperten überprüft:

- Entsprechen die einzelnen Aufgaben den Vorgaben im Bildungsplan und der beruflichen Praxis?
- Können mit der Aufgabenstellung alle Positionsnoten entsprechend ihrer Wichtigkeit bewertet werden?
- Sind die Teilnoten praxisbezogen formuliert?
- Wird mit den Teilnoten eine aussagekräftige Positionsnote ermittelt?
- Entspricht die Gewichtung der einzelnen Teilnoten dem Zeitaufwand, dem Umfang sowie dem Anspruchsniveau der geprüften beruflichen Geschicklichkeit?

Während die Bewertung von Aspekten auch für weniger erfahrene Experten leicht verstanden wird, erfordert die Formulierung der Kriterien, Aspekte und Standards grosse Prüfungserfahrung und umfassendes fachliches Wissen. Es gilt festzulegen, **WAS** bei einer Teilnote überhaupt bewertet, «auf was geschaut» wird.

Kriterien Beispiel 2

«Was verstehen wir unter Qualität?»

Jeder Teilnote werden Kriterien zugewiesen, diese beschreiben die Qualität der Teilnote. Das kann nur 1 Kriterium sein, in der Regel werden dafür aber mehrere Kriterien definiert. Je nach Wichtigkeit des Kriteriums innerhalb der Teilnote werden insgesamt 5 Punkte auf die Kriterien aufgeteilt, die Mindestpunktzahl pro Kriterium beträgt in der Regel 1 Pkt.

Beachten Sie: Die Kriterien werden von den Experten nicht direkt bewertet!

Aspekte Beispiel 2

«Woran erkennen wir die Qualität?»

Mit den Aspekten werden die Kriterien konkretisiert, beobacht- und messbar gemacht. Sie bilden die Grundlage zur Bewertung, addiert ergeben sie die Teilnote. Pro Kriterium werden die Aspekte auf verschiedenen Stufen formuliert, normalerweise mehrere Aspekte pro Kriterium, ausnahmsweise aber auch nur ein Aspekt. Pro Teilnote legen Sie idealerweise mind. 4 Aspekte, in jedem Fall aber nicht mehr als 10 Aspekte fest. Falls Sie mehr als 10 Aspekte formulieren können, sollten Sie zwei Teilnoten für diese Arbeit festlegen. **Jeder Aspekt kann nur mit JA oder NEIN beantwortet werden**, d.h. der Aspekt wird in der Lösung erfüllt oder nicht erfüllt. Es können auch Stufen mit unterschiedlichem Erfüllungsgrad der geforderten Qualität (sehr gut erfüllt - gut erfüllt - knapp erfüllt) mit entsprechenden Aspekten definiert werden.

In den meisten Berufen, vor allem auch bei handwerklichen Arbeiten, darf nicht erwartet werden, dass die Prüfungsaufgaben perfekt und absolut ohne Mangel abgeliefert werden. Die höchste Erfüllungsstufe darf ev. noch kleinere Mängel aufweisen.

Standards Beispiel 2

«Wie gut ist die Qualität vorhanden?»

Mit den Standards wird mit Punkten die Wichtigkeit der Qualitätsaspekte zum Ausdruck gebracht. Beachten Sie dabei nun, dass möglichst alle Notenpunkte erreicht werden. Dies ist sinnvollerweise ab fünf Aspekten mit verschiedenen Standards möglich, beispielsweise

Aspekt 1 = 0.25 Pkt

Aspekt 2 = 0.75 Pkt.

Aspekt 3 = 0.5 Pkt.

Aspekt 4 = 1.5 Pkt

Aspekt 5 = 2.0 Pkt, total 5.0 Pkt. + 1.0 Pkt. Mindestnote = 6.0 Höchstnote

Alle Standards der Aspekte eines Kriteriums ergeben deren Punktzahl, alle Aspekte einer Teilnote immer 5.0. Mind. 1 Aspekt sollte mit 0.25 Pkt. belegt werden. Hohe Standards > 2.0 Pkt. sind nur festzulegen, wenn diese auch tatsächlich gerechtfertigt sind. Bei Nichterfüllung solcher Standards resultierten umgehend eine ungenügende Teilnote.

Die Bewertung von Leistungen mit Noten 6 bis 1 ist jedem Experten geläufig, er kennt das System aus den verschiedensten Situationen seit seiner Kindheit. Deshalb kann er auch sofort ermessen, ob seine Bewertung realistisch ist.

Abzüge falsches Material

Abzüge sollten nur in Ausnahmefällen gemacht werden. Bewertet wird, was bei der Aufgabenstellung erfüllt wird und nicht, was nicht erfüllt wurde. Wird beispielsweise ein falsches Material verwendet, kann für die Verwendung des richtigen Materials ein Aspekt mit z.B. 0.5 Pkt. vergeben werden, bei falscher Materialwahl werden eben keine Pkt. notiert. Besser ist es, wenn ein Aspekt für die richtige Materialwahl formuliert ist. Trotzdem können sich je nach Situation Abzüge als nötig erweisen.

Abzüge bei Regelverstößen

Bei allen Aufgaben sind zur Lösung definierte Regeln zu beachten. Diese werden in der Aufgabenstellung, in Verordnungen, technischen Merkblättern usw. vorgegeben. Werden solche Regeln nicht eingehalten, ist dafür ein Abzug vorzusehen. Diese können meist vor der Prüfung bereits festgelegt werden.

Bedenken Sie: Verstöße, für die Notenabzüge vorgesehen sind, können bei der Bewertung nur dann in Abzug gebracht werden, wenn die Kandidaten vor Prüfungsbeginn darauf aufmerksam gemacht und die Verstöße auf der Rückseite des entsprechenden Teilnotenblattes protokolliert wurden!

Abzüge für grobe Fehler

Werden bei der Lösung grobe Fehler gemacht, welche nicht vorausgesehen werden können, ist von Fall zu Fall zusammen mit dem Chefexperten ein Abzug festzulegen.

Abzüge für nicht fertige Arbeiten

Es ist zu berücksichtigen, ob die Aufgabe fertig, teilweise fertig oder nicht gelöst wurde. Bei der Bewertung spielt es keine Rolle, ob die Aufgabe fertig gelöst wurde oder nicht, beurteilt wird die Qualität der abgelieferten Arbeit anhand der Aspekte. Nicht fertige Arbeiten sind erst anschliessend mit einem im Voraus festgelegten Abzug zu bewerten.

DETAILINFORMATIONEN

Jede Teilnote wird mit Detailinformationen ergänzt und erleichtern dem Experten die Arbeit bei der Notengebung:

Aufgabenstellung	Aufgelistet wird die vollständige Aufgabenstellung, die zu bewertete Teilnote umfasst vielfach nur einen Teil davon.
Aspekte	Falls nötig, werden zur Beurteilung der Aspekte oder Kriterien noch weitere Hinweise aufgeführt, diese müssen unbedingt beachtet werden. Es können auch Fotos mit Beispielen eingefügt werden, um eine Situation klar zu belegen.
Bewertung	Hier wird festgelegt, in welcher Umgebung und unter welchen Bedingungen die Aufgaben zu bewerten sind.
Experten	Die Anzahl der Experten, welche eine Aufgabe benoten, wird hier festgehalten.
Zeit Bewertung	Anhand der Aufgabenstellung wird festgelegt, zu welchem Zeitpunkt eine Aufgabe fertig gestellt und abgegeben werden muss, anschliessend kann die Bewertung aufgenommen werden.
Hinweise	Auf jeden Notenprotokoll werden die Notenskala sowie die Hinweise zum Expertenbericht eingefügt.

ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN / UNVORHERGESEHENES

Sollten die Experten bei einer Aufgabe auf Aspekte oder Kriterien stossen, welche nicht auf dem Notenprotokoll aufgeführt sind, ihrer Meinung nach aber zur Beurteilung der Aufgabe unbedingt erforderlich sind, muss der Chefexperte informiert werden. Dieser entscheidet zusammen mit dem Prüfungsleiter, ob eine Ergänzung möglich ist oder nicht. In einer leeren Zeilen kann der Eintrag vorgenommen werden. Auch unvorhergesehene Ereignisse sind so zu regeln.

Beispiel:

Die Türe fällt nach dem Schlussanstrich um und ist verschmutzt. Es ist nicht klar, wer die Schuld an diesem Malheur trägt.

Hier entscheidet der Chefexperte zusammen mit dem Prüfungsleiter, wie die Arbeit zu bewerten ist.

NOTENPROTOKOLL Beispiel 2

Das Notenprotokoll dient den Experten zur Bewertung, zugleich wird damit die **Nachvollziehbarkeit der Notengebung** erreicht. Deshalb werden hier neben der exakten Bezeichnung der Teilnote mind. folgende Daten aufgeführt:

- Kriterien, nach welchen die Arbeit beurteilt wurde;
- Aspekte, welche für die einzelnen Kriterien relevant sind und von den Experten überprüft werden;
- Standards der einzelnen Aspekte;
- Detailinformationen zur Aufgabenstellung, zu den Aspekten und der Bewertung.

Für jede Teilnote wird pro Prüfungsgruppe ein schriftliches Notenprotokoll erstellt. Mind. 2 Experten bewerten die Leistungen der Prüflinge anhand der Kriterien und Aspekte, sie bewerten jeweils die ganze Gruppe. Die von den Experten ermittelten Teilnoten (jedoch nicht die Auswertung der Kriterien) werden gruppenweise digital erfasst, die Notenprotokolle vom Chefexperten gesammelt. Sie dienen ihm bei der Akteneinsicht sowie bei einer Einsprache dazu, die einzelnen Arbeiten zu kommentieren, die Noten zu begründen. Das Notenprotokoll dient zugleich als Protokoll (BBV, Art. 35²), auf der Rückseite sind alle Vorkommnisse zu protokollieren.

Teilnoten können auch digital mit einem iPad erfasst werden. Damit stehen bereits alle Aspekte zum Ausdruck bereit. Nach dem Einlesen in den Server wird umgehend ein Notenprotokoll ausgedruckt, von den Experten kontrolliert und signiert. (Beispiel 3)

Bei der Bewertung achten die Experten nicht darauf, ob Abzüge wegen Regelverstößen oder nicht fertigen Arbeiten vorzunehmen sind. Die vorhandene Arbeit wird genauso bewertet wie wenn sie richtig und vollständig ausgeführt worden wäre. Die Abzüge werden erst nachher vermerkt und finden bei der Berechnung der Teilnote Berücksichtigung.

QUALITÄTSSICHERUNG DER BEWERTUNG

Zur Qualitätssicherung bei der Notengebung und -erfassung tragen folgende Regeln bei:

- Vor jeder Notengebung informiert der Chefexperte die Experten über das Vorgehen.
- Die Detailinformationen zu jeder Teilnote sind zu beachten.
- Die Rundgänge zur Bewertung werden immer wieder neu angeordnet, d.h. der Start zur Bewertung erfolgt immer bei einem anderen Kandidaten.
- **Jede Teilnote wird von den Experten auf Plausibilität überprüft.**
- Die Notengebung wird vom Chefexperten laufend durch Stichproben kontrolliert.
- Die Notenberechnung (Addition der Standards) ist von einem weiteren Experten zu kontrollieren.
- Alle Einträge auf dem schriftlichen Notenprotokoll sind mit Kugelschreiber zu erfassen.
- Kommentare der Experten müssen im vorgesehenen Feld und auf der Rückseite des Notenprotokolls notiert werden.
- Korrekturen sind von den Experten zu signieren.
- Die Notenprotokolle werden von den bewertenden Experten signiert.
- Die Dateneingabe in das Teilnotenblatt wird nach einer Kontrolle durch einen Experten signiert.
- Sollten die Experten während der Bewertung feststellen, dass einzelne Aspekte fehlen oder einzelne Aspekte falsch formuliert sind, ist dies umgehend dem Chefexperten zu melden. Er entscheidet zusammen mit dem Prüfungsleiter abschliessend über ev. Änderungen. Experten selber dürfen keine Änderungen der Aspekte oder Standards vornehmen.
- Unmittelbar nach der ersten Prüfung wird das Notensystem geeicht: Sämtliche Notenprotokolle werden daraufhin überprüft, ob einzelne Aspekte von allen Prüflingen erfüllt oder ob einzelne Aspekte von allen Prüflingen nicht erfüllt wurden. In diesen Fällen sind mit den Experten die Aspekte neu zu beurteilen und notfalls zu ändern (nicht zwingend!). In diesem Fall müsste die Gruppe in diesem Aspekt neu bewertet werden. Bei späteren Gruppen dürfen in den Bewertungsgrundlagen keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Diese strategischen Grundsätze zum QV wurden im Hinblick auf den Einsatz von MeDiA_TOP an unterschiedlichen Prüfungen erarbeitet. Ziel dieses Leitfadens ist es, faire und transparente Prüfungen zu organisieren und durch eine entsprechende QS zu garantieren, dass mit möglichst geringem administrativen Aufwand jede einzelne Bewertung nachvollzogen werden kann. Nachdem das Prüfungssystem erfolgreich an verschiedenen Prüfungen und Berufswettbewerben mit insgesamt über 1000 Kandidaten eingesetzt wurde, wurde es vom Autor überarbeitet und verfeinert. Die theoretischen Grundlagen zum Bewertungssystem MeDiA_TOP basieren auf den Erfahrungen dieser Prüfungen sowie denjenigen als Chefexperte an den Schweizerischen und Internationalen Berufswettbewerben.

Quellen

EHB/SDBB, Handbuch für Expertinnen und Experten in QV der beruflichen Grundbildung, 2010

Diverse Bildungspläne und Bildungsverordnungen

Willy Obrist/Christoph Städeli, Prüfen und Bewerten in Schule und Betrieb, 1. Aufl. 2010, hep verlag ag

Christoph Metzger/Charlotte Nüesch, Fair prüfen, 2004, IWP-HSG

Thomas Tinnefeld, Prüfungsdidaktik, 2002

CIS NG for WSC 2009, **wordskills** International, www.worldskills.org

Technical Description Painting and Decorating, **wordskills** International, www.worldskills.org

Mitarbeit

Die Umsetzung dieser Grundlage wurden von verschiedenen Expertenteams ausgearbeitet:

Stefan Baumann, Gérald Kälin, Harald Schössler, Christoph Fontana, Andreas Schwerzmann, Verena Gut, Norbert Wüthrich, Harald Kramp

Koordinatorin

Jürg Boo, Ueli Künzi

Autor

Ueli Künzi

Die Texte unterliegen keinem ©, sie können frei kopiert werden.

Weiningen, August 2016

